

«CH» ist kein Gütesiegel

Ein sogenannter «Geldbrief» verkauft ein undurchsichtiges Anlageprodukt namens CH Strategy. K-Geld rät: Hände weg!

Das Anlageprodukt CH Strategy verspricht «steuerfreie Gewinne statt steuerpflichtige Erträge». Und tatsächlich: Wer in CH Strategy investierte, musste im letzten Jahr keine steuerpflichtigen Erträge hinnehmen. Steuerfreie Gewinne machte er freilich auch nicht.

Die undurchsichtige Anlage schloss 2006 bei minus 0,02 Prozent. Das zumindest behauptet Hans-Peter Holbach, der Manager des Anlageproduktes. Nachprüfen lässt sich die Performance nicht.

Tatsache ist: Eine Nullrendite in einem Jahr, in dem die Börsen weltweit um 10, in der Schweiz gar um 15 Prozent zulegen, ist mehr als dürftig.

Vor allem, wenn man bedenkt, dass CH Strategy auch in Aktien und in Aktienindizes investiert. Es handelt sich bei CH Strategy nämlich keineswegs um eine «risikoarme Anlage ohne grössere Kursschwankungen», wie Holbach auf der Website seines «Geldbriefs» behauptet.

Der «Geldbrief», ein dünnes, billig gemachtes Blättchen, ist ein 14-tägiger Bör-

Heile Welt: «CH» im Namen der Anlage soll bei potenziellen Investoren Vertrauen wecken

senbrief. Preis: 400 Franken pro Jahr. Holbach veröffentlicht darin unter anderem die Anteilspreise von CH Strategy.

Auch CH Strategy ist nicht billig: Die Anleger zahlen einen Ausgabeaufschlag von 2 Prozent. Hinzu kommen Verwaltungsgebühren von jährlich 1,2 Prozent und eine Beteiligung am allfälligen Gewinn von 15 Prozent.

«Steuerfreie Gewinne von 10 Prozent und mehr» sollten in Zukunft wieder drin sein, verspricht Holbach. Für seine Verhältnisse ein bescheidenes Versprechen: Sein anderes Anlageprodukt, das «Geldbrief»-Musterdepot, bewirbt er mit «1103,81 Prozent Gewinn in 15 Jahren».

Fredy Hämmerli

TV-YESTERDAY/FF

PK-Kapital in Leibrente investieren lohnt sich kaum

Mit einer Leibrenten-Versicherung auf zwei Leben kann man den hinterbliebenen Ehepartner absichern. Das lohnt sich aber nur selten.

Witwen und Witwer erhalten von der Pensionskasse des verstorbenen Ehepartners in der Regel nur 60 Prozent seiner bisherigen Altersrente. Versicherungen dagegen bieten Leibrenten-Versicherungen an, bei denen die vereinbarte Rente bis zum Tod des zweiten Partners in unveränderter Höhe weiterbezahlt wird.

Soll man also das PK-Kapital beziehen und es in eine Leibrente investieren?

Das ist oft nicht sinnvoll. Ein Beispiel: Ein 65-jähriger

Basler mit einer drei Jahre jüngeren Frau verfügt über ein Pensionskassenguthaben von 400 000 Franken. Seine Rente beträgt 25 870 Franken pro Jahr (siehe Tabelle).

Nach seinem Tod erhält die Witwe 60 Prozent davon, also 15 520 Franken. PK-Renten gelten zu 100 Prozent als Einkommen. Nach Abzug der Steuern bleiben dem Pensionär 19 400 Franken, seiner Witwe 11 640 Franken.

Beim Kapitalbezug des PK-Guthabens werden einmalig Steuern von 37 000 Franken fällig. Das Ehepaar kann

den Rest, 363 000 Franken, in eine Leibrente auf beide Ehepartner investieren.

Dafür erhält das Paar lebenslanglich eine Leibrente von 13 950 Franken pro Jahr. Hinzu kommen allfällige Überschüsse, die aber nicht garantiert sind und deshalb in der Rechnung nicht berücksichtigt wurden.

Obwohl der Fiskus Leibrenten nur zu 40 Prozent als steuerbares Einkommen erfasst, erhöht sich die Rente der Witwe nach Abzug der Steuern gegenüber der PK-Witwenrente nur um rund 900 Franken. Solange ihr Mann lebt, ist die Netto- rente des Ehepaars aber 6845 Franken tiefer als bei der PK.

Philipp Lüscher

Die Vergleichsrechnung

Ausgangslage: Ehepaar (Mann 65, Frau 62), wohnhaft in Basel, PK-Guthaben Mann: 400 000 Franken. Angaben in Franken pro Jahr.

	Pensionskasse	Leibrente
Leistungen für beide Ehegatten		
Bruttorente	25 870.– ¹	13 950.– ²
Steuerbarer Anteil der Rente	25 870.–	5 580.–
Steuerbelastung auf der Rente ³	-6 470.–	-1 395.–
Nettorente	19 400.–	12 555.–
Leistungen für die Witwe		
Bruttorente	15 520.–	13 950.– ²
Steuerbarer Anteil der Rente	15 520.–	5 580.–
Steuerbelastung auf der Rente ³	-3 880.–	-1 395.–
Nettorente	11 640.–	12 555.–

QUELLE: VZ VERMÖGENSZENTRUM

¹ Annahmen: Je 200 000 Franken obligatorisches und überobligatorisches Alterskapital; Umwandlungssatz für das obligatorische Kapital 7,1 Prozent und für das überobligatorische 5,835 Prozent

² Investition nach Abzug der einmaligen Kapitalauszahlungssteuer: 363 000 Franken, vertraglich garantierte Rente (ohne Überschüsse)

³ Angenommener Grenzsteuersatz von 25 Prozent